

Information für ambulante Pflegeeinrichtungen



Wer sind Wir?

Der Pflegeausbildungsfonds - Wir organisieren die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung in Bayern

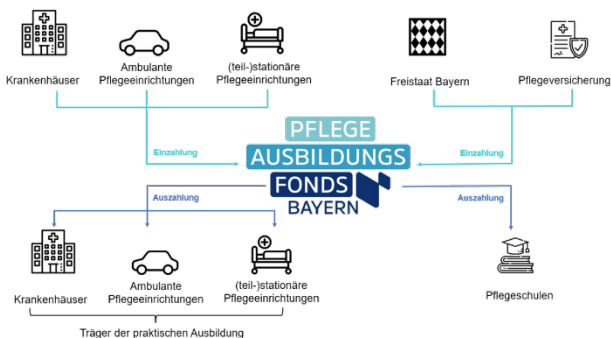
Was ist unser Ziel?

Die Idee hinter diesem Fonds besteht darin, die Ausbildung von Pflegefachkräften zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Kosten für die Ausbildung nicht allein von den Betrieben getragen werden müssen, die aktuell Auszubildende beschäftigen. Dies fördert die Solidarität in der Pflegebranche und trägt dazu bei, dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken.



Wie erfolgt die Refinanzierung?

Durch ein Umlageverfahren werden auszubildende und nicht auszubildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen: In den Ausgleichsfonds zahlen alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen monatliche Umlagebeträge ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Die (teil-)stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen refinanzieren ihre Einzahlungen durch die Erhebung von Ausbildungszuschlägen auf die erbrachten Pflegeleistungen. Auch der Freistaat Bayern sowie die soziale Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung.



Ausgleichszuweisungen aus dem Pflegeausbildungsfonds für ambulante Pflegeeinrichtungen

Aus dem Ausgleichsfonds erhalten alle ausbildenden Krankenhäuser sowie ambulanten und (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung sowie die Pflegeschulen Ausgleichszuweisungen, um ihre Ausbildungskosten zu finanzieren.

Beispielberechnung für einen Auszubildenden in einer ambulanten Pflegeeinrichtungen

Angaben eines Auszubildenden

	Vergütung (monatlich)	Arbeitgeberaufwand ¹ (jährlich)
1. Ausbildungsjahr	1.340,69 €	22.309,08 €
2. Ausbildungsjahr	1.402,07 €	23.330,44 €
3. Ausbildungsjahr	1.503,38 €	25.016,24 €
Arbeitgeberaufwand gesamt		70.655,76 €

Erstattung aus dem Pflegeausbildungsfonds

	Arbeitgeberaufwand	Erstattung aus dem Fonds	Abweichung
1. Ausbildungsjahr	22.309,08 €	22.309,08 €	0,00 €
2. Ausbildungsjahr	23.330,44 €	19.401,87 €	-3.928,57 €
3. Ausbildungsjahr	25.016,24 €	21.087,67 €	-3.928,57 €
Summe	70.655,76 €	62.798,62 €	-7.857,14 €
Pauschale für die praktische Ausbildung für drei Ausbildungsjahre		+ ca. 30.000,00 €* ²	
Erstattungen gesamt aus dem Fonds		rd. 93.000,00 €	

Diesen Wert hat die Einrichtung für die Ausbildung eines Auszubildenden selbst zu tragen. Dies ergibt sich daraus, dass ab dem zweiten Ausbildungsjahr die Mehrvergütung*³ (Wertschöpfungsanteil) erstattet wird und nicht wie im ersten Ausbildungsjahr der volle Arbeitgeberaufwand.

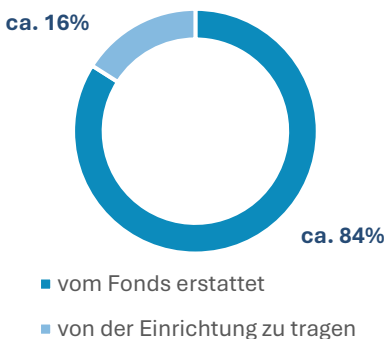
Zusätzlich zu den Erstattungen des Arbeitgeberaufwands erhalten Sie eine jährliche Pauschale zur Deckung der Kosten, die für die praktische Ausbildung anfallen aus dem Ausgleichsfonds. Die aktuelle Höhe der Pauschale finden Sie unter: www.paf-bayern.de

Die **Pauschale für praktische Ausbildung** kann für verschiedene Zwecke eingesetzt werden, darunter:

- Betriebskosten
- Sachaufwandskosten
- Weiterbildung Praxisanleiter/ Praxisanleiterstunden /Praxiskoordination

Weitere Einzelheiten und spezifische Regelungen dazu finden Sie in Anlage 1 B der PflAFinV.

Arbeitgeberaufwand der 3-jährigen Ausbildung



^{*1} Im Arbeitgeberaufwand enthalten sind Lohnnebenkosten in Höhe von 30 % sowie eine Jahressonderzahlung in Höhe von 80 %

^{*2} Die aktuellen Pauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung ist abrufbar unter: www.paf-bayern.de → Finanzierung → Berechnung Ausgleichzuweisung

^{*3} Ab dem 2. Ausbildungsjahr werden die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung mit dem Anrechnungsverhältnis 14:1 berechnet.

Die durchschnittlichen Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) einer Pflegefachkraft ohne Leitungsfunktion und ohne vergütungsrelevante Zusatzqualifikation zum Zeitpunkt des 2. Ausbildungsjahres wurden hier mit 55.000,00 € jährlich berechnet.

Mit dem Pflegeberufegesetz hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für eine einheitliche, generalistische Pflegeausbildung in Deutschland geschaffen. Die Sicherstellung der Finanzierung wurde dabei, im Rahmen einer Fonds-Lösung, den einzelnen Bundesländern übertragen.

Notiz

z.B. Verträge, Ausbildungsverbünde, Social Media, Förderungen

- ☐ Die Auszahlung der Ausgleichzuweisung erfolgt monatlich
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

**Seien Sie mit dabei und bilden aus!
Wir helfen Ihnen.**



**Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der
Pflege.**



Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH (PAF)

Tal 12

80331 München

Tel. 089 242086-0

mail@paf-bayern.de

www.paf-bayern.de